

Zusatzvereinbarung

KWK-Anlage



Die Umstellung auf Erdgas lohnt sich. Wir verdoppeln die staatliche Förderung bei Einbau einer KWK-Anlage bis 1kW elektrischer Leistung. Wenn Sie Ihre Heizung von einem anderen Energieträger auf Erdgas von rhenag umstellen können Sie sich eine zusätzliche Förderung sichern.

Gehen Sie in die Offensive und stellen jetzt um auf Erdgas für eine KWK-Anlage !

Name : _____
Straße / Hnr : _____
PLZ / Ort : _____

Bankverbindung :

_____ BIC (Business Identifier Code)

_____ IBAN (International Bank Account Number)

_____ Kreditinstitut

Bonus-Regelung

- Ich stelle meine bestehende Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas um oder installiere erstmalig eine Heizungsanlage und baue eine KWK-Anlage ein. Dafür wähle ich folgendes:

	Art	Bonus
<input type="radio"/>	Geräteförderung KWK-Anlage (erdgasbetrieben)	1.425 € *

- Ich benutze bereits Erdgas und bin rhenag-Erdgaskunde

rhenag Kd.Nr. -

Dafür erhalte ich folgenden Bonus:

	Art	Bonus
<input checked="" type="checkbox"/>	Geräteförderung KWK-Anlage (erdgasbetrieben)	1.425 € *

- Einwilligung zur Kontaktaufnahme: Ich bin damit einverstanden, dass die rhenag meine angegebenen Daten speichert und nutzt, um mich telefonisch und/oder per E-Mail über eigene Produkte und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Energie (Strom, Gas, Wärme) stehen, informieren und beraten zu können. Diese Einwilligung kann ich jederzeit z.B. E-Mail: kundenservice@rhenag.de, Fax: 02241-107-355 oder Brief: rhenag Rheinische Energie AG, Kundenservice, Bachstraße 3, 53721 Siegburg widerrufen. Auf dieses Widerrufsrecht wird mich die rhenag bei jeder werblichen Kontaktaufnahme erneut hinweisen.

*In Verbindung mit der erstmaligen Abnahme von Erdgas nutzen Sie bitte die Zusatzvereinbarung „FirstTime“.

Gefördert werden nur Anlagen, die in der Liste der förderfähigen KWK-Anlagen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht sind. Gültig für Aufträge ab dem 01.01.2019. Sämtliche Förderungen sind an einen Gasliefervertrag mit rhenag gekoppelt. Weiterhin ist Voraussetzung, dass der Kunde keinen anderweitigen Bonus von rhenag erhalten hat. Kündigt der Kunde vor Ablauf der 5 Jahre den Erdgaslieferverträge, hat rhenag das Recht, den Bonus zurück zu verlangen. Der jeweilige Bonus wird dem Kunden nach Zahlung des ersten Abschlags für die jeweilige Energieart auf das angegebene Konto überwiesen. Als Nachweis über den Einbau der Anlage gilt eine Kopie der Rechnung des Installateurs. Gefördert werden die ersten 25 Anlagen in 2019.

_____ Datum / Unterschrift Kunde

_____ Datum / Unterschrift rhenag Rheinische Energie AG